

# Sächsische Volkszeitung

## Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht und Freiheit

Versteht täglich nachm. mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.  
Ausgabe A.: Mit „Die Zeit in Wort und Bild“ vierteljährlich 2,10 M. In Dresden durch Boten 2,40 M. In ganz Deutschland frei 2,52 M.  
Ausgabe B.: Ohne illustrierte Beilage vierteljährlich 1,80 M. In Dresden durch Boten 2,10 M. In ganz Deutschland frei 2,22 M. — Einzel-Nr. 10 J. — Preisvermerk Nr. 6535.

Interate werden die Postämter, Postfiliale oder deren Raum mit 15 J. Nachnahme mit 50 J. die Stelle besetzt, bei Rückstellungen aufgeschoben stehen.  
Anzeigenpreis, Redaktion und Geschäftsstelle: Dresden, Pfingstberg 43. — Telefon 1309  
Für Abgabe unterlag. Schriftliche keine Verbindlichkeit  
Redaktions-Zeichnungen 11-12 Uhr

### Der Allgemeine Deutsche Lehrerverein.

Dresden, den 10. Januar 1910.

Die Landesbischöfe von Straßburg und Metz haben die katholischen Lehrer vor dem Beitritt in den Allgemeinen Deutschen Lehrerverein gewarnt. Als Grund gaben sie die antireligiöse Tendenz desselben an. Durch das Eingreifen des Staatssekretärs Freiherrn von Bismarck wurde die Warnung der Katholiken vor einem antireligiösen Verein als ein Eingriff in die Staatsautorität hingestellt. Daß dies unrichtig ist, haben wir bereits gezeigt. Denn die kirchliche Behörde hat das Recht, die Gläubigen — welchem Stande sie angehören, macht keinen Unterschied — vor einer religiösen Gefahr zu warnen. Trotz des staatlichen Eingreifens bleibt aber der dem Allgemeinen Deutschen Lehrerverein gemachte Vorwurf bestehen, er huldige antireligiösen Tendenzen. Wie nun der „Berl. Lokalanzt.“ mitteilt, will der Verein zu dem stonifliffe selbst Stellung nehmen. Er wollte sich in einem offenen Briefe an Professor Spahn in Straßburg wenden, nahm aber schließlich davon Abstand und wird statt dessen in seiner periodisch erscheinenden Korrespondenz eine Erklärung veröffentlicht. Der Verein begrüßt, wie man sich denken kann, das Vorgehen der Regierung mit lebhafter Genehmigung. Sein führender Streife sind der Heberzeugung, daß in den Reichslanden seiner Sache der Sieg bleiben werde. Der Verein will seine nächste Pfingsttagung gerade in Straßburg abhalten.

Die ganze Angelegenheit spitzt sich nun auf die Frage zu: Haben die beiden Bischöfe mit Recht vor dem Eintritt in diesen Verein gewarnt, hat er antireligiöse Tendenzen? Wenn diese Frage bejaht werden muß, so ist der Streit für den Straßburger Staatssekretär unter allen Umständen verloren. Denn die Bischöfe haben sich nicht in die Lehramtsstätigkeit „eingemischt“, sondern nur von dem „außerirdischen“ Verhalten von katholischen Männern gesprochen und diese gewarnt, in einen antireligiösen Verein einzutreten, wie sie auch ihre Arbeiter warnen, in die sozialdemokratischen Gewerkschaften zu gehen. Wer nur die Geschichte des Allgemeinen Deutschen Lehrervereins kennt, der weiß, daß er ausgesprochen antireligiöser Charakter hat; der preussische Zentrumsabgeordnete Dr. Hof hat dieses schon letzten Winter in dankenswerter Weise im preuss. Abgeordnetentag nachgewiesen. Für Bismarck der Religion tut der Verein so gut wie nichts, greift aber in seinen Publikationen nicht nur den Katholizismus, sondern das gesamte positive Christentum an; gerade darauf hat Dr. Hof erstmals im Zusammenhang hingewiesen.

Aus seiner Abneigung gegen den Katholizismus hat der Verein nie ein Wort gemacht; seit seiner Geburtsstunde segelt er im Kulturkampfswasser. Zum Preise der Erlöse der deutschen Waffen im Jahre 1870/71 wurde in der „Allgemeinen Deutschen Lehrzeitg.“ (Jahrgang 1871 Nr. 41) u. a. geschrieben:

„Den finsternen von Rom aus verfochtenen Nachtgebirten des Mittelalters stehen entgegen und fochten die aufrichtigen, religiösen, ebenso poetischen wie tapferen Deutschen. . . Italien, von der weltlichen Macht des Papstes und dem finsternen Pfaffenstume befreit. . . Deutschland wird sich freuen, wenn Italien seine Freiheit vom Sklavischen Joch und seine Einheit behält so wie Deutschland.“

Der 1871 gegründete katholischen Lehrerinnenverein in Wien wurde in Nr. 28 Seite 225 desselben Jahrganges der „Allgem. Deutschen Lehrzeitg.“ als „Schürzengarde“ der „Schwarzen Armee“ bezeichnet. Der Jahrgang 1884 Nr. 4 Seite 31 spricht von den „Schmerzen einer herrschlustigen Kirche“. In Nr. 41 desselben Jahrganges wird auf Seite 392 gesprochen von dem „freien und befreienden Geist der Reformation, durch den die Schule losgelöst wurde aus den Banden der stagnierenden Papst- und Erbschleierkirche“. Im Jahrgang 1888 Nr. 17 wird in einem Gedenkblatte Ulrich von Hutten unter lauten Schmähungen und Beleidigungen gegen die katholische Kirche gefeiert und zum Schluß wird gesagt:

„Das Ideal deines Lebens ist heute verwirklicht: das politisch große evangelisch-freie Deutschland vereinigt sich vor dir, Ulrich von Hutten.“

In Nr. 47 desselben Jahrganges wird die Volksschule bezeichnet als „des Staates treuester Diener und Verbündeter und damit zugleich als des Volkes bester Waffentruerant und in dem Kampfe gegen die volksgefährlichen und staatsgefährlichen Bestrebungen der kirchlichen Hierarchie und ihrer Verbündeten“. Auch in anderen Publikationen des Vereins findet sich derselbe Retsch.

Aber damit nicht genug; der Verein geht noch weiter und nimmt den Kampf gegen jede positive Religion auf. Insbesondere hat er die Forderung gestellt, daß der Religionsunterricht aus der Volksschule auszuschließen sei; die religionslose Schule Frankreichs wurde als Ideal bezeichnet. Wer den Geist in diesem Vereine recht erkennen will, der darf nur die Berichte über die Generalversammlungen näher verfolgen. Da kommen fast nur Freidenker und Atheisten zu Worte.

Auf dem deutschen Lehrertage in Berlin 1890 erging sich Ditters-Wien in seiner Festsrede zu Ehren Dieferswegs in den gebührenden Angriffen gegen die Religion und die religiöse Unterweisung in der Schule, insbesondere aber gegen die katholische Kirche; er sagte:

„Der deutschen Nation das welche Joch auferlegen, ihr die Freiheit des Gedankens und der Lehre, der Wissenschaft, des Glaubens und Gewissens zu verkümmern, das heißt nach meinem Dafürhalten, der deutschen Nation die Seele herausreißen und ihr die beste Kraft nehmen.“

Als 1892 der deutsche Lehrertag des Allgemeinen Deutschen Lehrervereins in Halle abgehalten wurde, bezeichnete der protestantische Pastor a. D. Zilleßen (Redakteur der „Deutschen Lehrzeitg.“) die Beirathungsreden in Halle als „eine geharnischte Striegserklärung an das biblische Christentum und an jede ihr Bekenntnis hochhaltende Kirche“. Auf dem Lehrertage in Breslau (1906) wurde von Dr. Bergmann-Jena erklärt, daß in der Volksschule selbst die religiöse Belehrung nach seinen Bloßsünden dürfe. Der Lehrertag in Dortmund, auf dem Professor Dr. Katroy-Essen dem Staate die alleinige Herrschaft in der Schule zusprach, den Eltern aber das Recht aberkannte ihre Kinder in ihrer Konfession zu erziehen, gab besonders dem Abgeordneten Dr. Hof Anlaß zu seiner Kritik. Katroy erkennt den christlichen Konfessionen überhaupt die Erziehungsberechtigung ab, und die Vordränge, die er schon seit Jahren vertritt, laufen darauf hinaus, eine „Religion der Humanität“ in die Schule einzuführen. Schließlich sei noch eines Vortrages gedacht, den Dr. Penzig von der „Ethischen Gesellschaft“ im Berliner Lehrerverein, einem Zweigvereine des Allgemeinen Deutschen Lehrervereins, am 12. Dezember 1904 gehalten hat, worin er erklärte:

„Wir müssen dahin streben, daß ein allgemein christlicher Unterricht für Juden, Heiden, Moslems erteilt wird, in welchen es nicht darauf ankommt, daß man an Gott glaubt oder an Christus.“

Das ist übrigens ziemlich derselbe Standpunkt, den der Leipziger Lehrerverein vertritt und in welchem Sinne er die Potsdamer Thesen ausgelegt wissen will. — Die hier angeführten Zitate aus den Versammlungen des Allgemeinen Deutschen Lehrervereins stehen nicht vereinzelt da. Im Gegenteil! Auf seiner Versammlung wurde diesen atheisistischen Thesen widersprochen, wohl aber stimmten die Verbandsmittelglieder begeistert zu; sie brachten also ihre Heberzeugung deutlich zum Ausdruck.

Damit ist die Frage nach dem antireligiösen Charakter des Allgemeinen Deutschen Lehrervereins gelöst. Daran ergibt sich aber auch das Recht für die Bischöfe, vor diesem zu warnen. Wenn sie sehen, daß unter den Katholiken eine Agitation für den Verein einsetzt, haben sie sogar die Pflicht, sich dagegen auszusprechen. Dies und nicht mehr ist die Oberbirten in Straßburg und Metz, und daher steht das Volk hinter ihnen. Es ist noch gar nicht lange her, da hat die preussische Regierung auch zugegeben, daß solche Tendenzen für die Schule schädlich sind. Als der eben genannte Dr. Penzig in Charlottenburg in die Schuldeputation gewählt wurde, hat die Regierung ihn einfach wegen seiner obigen Stellung zur Schulfrage nicht bestätigt. Darf also ein Bischof Katholiken nicht einmal mehr warnen vor solchen Tendenzen und der Unterstützung derselben durch den Beitritt in den Verein? Die Straßburger Regierung hat die Schlacht verloren und je schneller sie die Konsequenzen zieht, um so besser für ihre Autorität. Mag aber die Sache ausgeben wie sie will, die deutschen Katholiken leben daraus, wie sehr sie auf der Hut sein müssen. Außer der Zentrumspresse erhebt auch nicht ein einziges Blatt seine Stimme für die Bischöfe; wohl aber löst es hundertfach aus dem deutschen Völkervald: „Nur Wichtigtur vor gegen die rebellischen Bischöfe!“ Und da sollen wir zur Kennzeichnung der Lage nicht von einem Kulturkampfe reden dürfen? Wir wären Feiglinge, wenn wir die Dinge nicht beim richtigen Namen nennen würden.

### Politische Rundschau.

Dresden, den 10. Januar 1910.

— Ein Weisbuch zur Mannesmannsache. Das Auswärtige Amt wird dem Reichstag unmittelbar nach dessen Wiederausammentritt ein Weisbuch mit den diplomatischen Aktenstücken über die Mannesmannsangelegenheit vorlegen. Desgleichen wird das Reichskolonialamt dem Reichstage eine Denkschrift über die Entwicklung und den Stand der Diamantensache in Südwestsafrika vorlegen. Darin wird sich dadurch die Stellungnahme zu verbessern. Ob es viel nützen wird?

— Dem preussischen Landtage wird bereits innerhalb der ersten vier Wochen nach seinem Zusammentritt die Wahlrechtsvorlage zu gehen. Damit steht nicht im Widerspruch, daß bis jetzt über einzelne wesentliche Bestandteile der Vorlage endgültige Beschlüsse in der Ministerialkonferenz noch nicht gefaßt sind. Das gilt nicht etwa in bezug auf das öffentliche Prinzip, wohl aber in bezug auf das Maß der Konzeptionen, die nach der Seite des Pluralwahlrechts gemacht werden sollen.

— Die Erhebung des Kompetenzkonfliktes durch das Auswärtige Amt wurde in einer Anzahl von Blättern als unzulässig erklärt, da es sich nicht um eine Reichsangelegenheit, sondern um eine preussische Angelegenheit. Herr von Eshen sei aber nicht preussischer Minister und daher gar nicht zuständig; der Gerichtshof müsse daher schon aus diesem Grunde die Einsprache ablehnen. Diese Auffassung ist unzutreffend. Die Geschäfte des preussischen Ministeriums des Auswärtigen sind im Jahre 1870 ausdrücklich dem Auswärtigen Ante des Reiches übertragen worden, so daß beide Behörden tatsächlich identisch sind. Preußen zahlt an dieses Amt für die Wahrnehmung seiner auswärtigen Angelegenheiten die Haushaltssumme von 90 000 Mark, die im letzten Etat auf 120 000 Mark erhöht worden ist. Spezielle Ausgaben in seinem eigenen Etat leistet es nur noch für die besonderen preussischen Gesandtschaften. Diese unterstehen aber ebenso, wie die des Deutschen Reiches, unmittelbar dem Auswärtigen Ante und natürlich damit dem Staatssekretär desselben. Aus dieser ganzen Einrichtung geht klar hervor, daß der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, der ohne weiteres, wie alle seine Untergebenen, die auswärtigen Angelegenheiten Preußens ebenso wie die des Reiches wahrzunehmen hat, eo ipso der händige ordnungsmäßige Vertreter des Reichskanzlers oder vielmehr des preussischen Ministerpräsidenten auch in dessen Eigenschaft als händiger ordnungsmäßiger Minister des Auswärtigen für Preußen ist. Dieser Teil des interessanten Staatsrechtlichen und juristischen Zwischensalles ist glatt erledigt.

— Interessantes vom Meininger Hofe wird der „Tagl. Rundschau“ geschrieben: Bei der Wiedervermählung des Großherzogs von Weimar ist es mehrfach aufgetaucht, daß durch den Besuch des Kaisers selbst oder den einer seiner Töchter ausgedeutet. Es fiel dies um so mehr auf, als bei der ersten Vermählung des Großherzogs der Kaiser persönlich an der Feier teilnahm und die junge Großherzogin, eine Prinzessin Meckl. im Kreise der thüringischen Fürstinnen willkommen hieß. Dem Meininger Hofe ist diese Nichtbeteiligung allerdings wohl weniger überraschend gekommen, denn als im November die Nachricht aufkante, daß auch das Kaiserpaar wahrscheinlich an der Hochzeit teilnehmen werde, da bewillte sich das herzogliche Hofmarschallamt, die Werbung zu verbreiten, daß an den Kaiserhof keine Einladung ergangen sei. Es ist ja nicht unbekannt, daß man sich in Berlin mit der Tatsache der Vermählung des Herzogs Georg II. mit der zur Baronin von Selburg erhobenen Schauspielerin Ellen Franz immer noch nicht abgefunden hat und daß diese dritte Ehe des Herzogs das Hindernis für einen Besuch des Kaisers am Herzogshofe zu Meiningen, dem doch auch die Schwester des Kaisers, die Gemahlin des Erbprinzen, angehört, bildet. Vor dem Regierungsantritte Wilhelms II. war es allerdings anders. Als sich der Herzog mit Ellen Franz vermählt hatte und die Offiziere des in Meiningen garnisonierenden Bataillons sich weigerten, ihr die den Witalien des herzoglichen Hauses stehenden Ehrenbesuche zu erweisen, genigte eine Beschwerde bei Kaiser Wilhelm I. um für Abhilfe zu sorgen. Auf Veranlassung des Kaisers erschien Kronprinz Friedrich Wilhelm in Meiningen und sorgte für sofortige Abhilfe. Hebrigen brachte die jetzige Hochzeit noch einen bemerkenswerten Vorgang. Nach der vom Hofmarschallamt herausgegebenen Ordnung des Trauungszuges schritt der König von Sachsen neben der Prinzessin Friedrich von Sachsen-Meiningen, Herzog Georg neben der Fürstin von Schaumburg-Lippe, dahinter folgten die übrigen fürstlichen Gäste, Prinzen und Prinzessinnen, und als letzte Dame im Zuge schritt hinter der jüngsten Prinzessin — Frau Baronin von Selburg! Obwohl die Zugordnung den Vermerk trug: „Die Ordnung ist von Sr. Hoheit dem Herzog unbeschadet bestehender Anordnungen befohlen“, scheint die bössische Etikette doch stärker gewesen zu sein und ihn daran verhindert zu haben, seiner Gemahlin den Platz an seiner Seite und damit den Vortritt vor einer der fürstlichen Damen zu geben.

— Ueber das Moskerexperiment urteilt der bekannte Schriftsteller Richard Nordhauken im „Tag“:

„Einer der eindrucksvollsten Gründe, die beim Beginn des Nilovischen Blederkperimentes dagegen vorgebracht wurden, war der Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit, daß zwischen den kurzherab und ohne rechte Vorbereitung Gepaarten eines Tages erbitterterer Haß als bisher ausbrechen würde. Konservativen und liberalen Gedanken zusammenwirken und einander befruchten zu lassen, nach englischen Vorbild und doch in deutscher Eigenart — es ist ein herzerquickendes Programm. Dann und wann hat sich schon Fürst Bismarck an seine Verwirklichung gewagt; Cedens schönes Vermügen-Buch sennt neuerdings dafür. Aber die Zeit, im ganzen Umfang Ernst mit der Erfüllung des Ideals zu machen, ist noch nicht gekommen. Und der plötzliche, unerwartete Vorstoß vom Dezember 1907, der ausschließlich einer idyllischen Kollage des lebenden Staatsmannes, nicht etwa philosophisch-politischen Erwägungen entwarf, kennzeichnet sich heute als höchstes Einbehalten unreifer Früchte. Unter dem Zwange des Augenblickes schlossen

amner fern: begehrenden und Gemachte (Stehle, von bei es | hupend heidlich hinterdrücken speicherung hinfingeben, ober hoch  
tamen Bericht, hat bei Etabe, und Regimententat Tofflor  
weiterer Streunb Ahnen eine Entladung bereiten mußte  
widersteht Sie herbele Chros oibone  
Bodmof's. Söhen